



HESSISCHER LANDTAG

05. 02. 2014

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Qualität der Kinderbetreuung weiter ausbauen - Kinderförderungsgesetz weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bittet die Landesregierung, mit dem Hessischen Kinderförderungsgesetz die Förderung aller Kinder in Kindertageseinrichtungen weiter voranzubringen. Der Umsetzungsprozess des Kinderförderungsgesetzes soll deshalb eng begleitet und durch ein Qualitätsmonitoring bei etwaigen Problemen in der Praxis nachgesteuert werden.
2. Der Landtag bittet die Landesregierung, Mitte 2014 einen "Runden Tisch Kinderbetreuung" einzuberufen, um gemeinsam mit den Verbänden und Trägern eine erste Evaluierung zur Wirkung des Kinderförderungsgesetzes durchzuführen und über die weitere Entwicklung der Kinderbetreuung in Hessen zu beraten.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung, schon jetzt darauf hinzuwirken, dass alle Kindertagesstätten verbindliche Tandemvereinbarungen mit den Grundschulen schließen, damit für alle Kinder ein guter Übergang vom Kindergarten in die Grundschule gelingt.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung, die bisherigen Maßnahmen zur Sprachförderung und Sprachstandserfassung fortzuführen und unter Einbeziehung aller bestehenden Maßnahmen weiterzuentwickeln.
5. Der Landtag sieht in der Inklusion von Kindern mit Behinderungen, besonders in Kindereinrichtungen, eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Auch wenn der Landtag festhält, dass die Umsetzung der Inklusion von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten eine kommunale Aufgabe ist, sieht er es als eine politische Verantwortung des Landes, an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe mitzuwirken.
6. Der Landtag bittet deshalb die Landesregierung, dass das Land nach Abschluss der "Rahmenvereinbarung Integrationsplatz" zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der freien Wohlfahrtspflege die angesetzten Pauschalen im Kinderförderungsgesetz für die Inklusion von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten erhöht, sodass es weiterhin möglich ist, die guten Qualitätsstandards in den Einrichtungen beizubehalten.

Begründung:

Eine gute Betreuung ist für das Aufwachsen aller Kinder von großer Bedeutung. Es muss deshalb ein Anliegen der Politik sein, den Anforderungen in unserer heutigen Gesellschaft an eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung gerecht zu werden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter weiter zu verbessern.

Daher wurde die Landesförderung für die Kinderbetreuung ab dem 1. Januar 2014 auch auf durchschnittlich 424,5 Mio. € erhöht. Dies zeigt den besonderen Stellenwert, den die Hessische Landesregierung der Betreuung von Kindern beimisst.

Wiesbaden, 4. Februar 2014

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)